

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Juliane Steinhard +49 202 563 5326 +49 202 563 8531 Juliane.Steinhard@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0620/22/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2022	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Gehörlosen Teilhabe in städtischen Einrichtungen ermöglichen		

Grund der Vorlage

Bericht zum Prüfauftrag vom 23.05.2022 der VO/0620/22 bezüglich der Ermöglichung der Teilhabe von Gehörlosen in städtischen Einrichtungen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Bericht zum Prüfauftrag vom 23.05.2022 der VO/0620/22 bezüglich der Ermöglichung der Teilhabe von Gehörlosen in städtischen Einrichtungen.

Die Teilhabe von Gehörlosen kann am besten über Gebärdensprachdolmetschung erreicht werden. Vorteil der Gebärdensprachdolmetschung ist es, dass dies die vorrangige selbstgewählte Sprache von Gehörlosen ist. Diese eigenständige Sprache ist Bestandteil der Gehörlosenkultur. Eine Nichtnutzung führt zu einer weiteren Marginalisierung Ihrer Sprecher*innen.¹

Spätertaubte und hörbeeinträchtigte Personen profitieren dagegen von der Schriftdolmetschung zur Ermöglichung der Teilhabe an lautsprachlichen Veranstaltungen.

Es handelt sich um zwei unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedarfen.

In der Weiterentwicklung befinden sich aktuell Software, die Gebärdensprache ausgibt. Hier gibt es z.B. Software, die häufig verwendete Textblöcke in Gebärdensprache mittels Avatars übersetzt. Der Einsatz von automatisierter Software ist jedoch nach Einschätzung des Amtes für Informationstechnik für die benannten Einsatzzwecke, insbesondere einer Live-Übersetzung in Gebärdensprache aktuell nicht geeignet. Auch Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. teilt hierzu mit, dass der Einsatz von Gebärdensprachavataren noch nicht ausgereift sei und sie deren Einsatz sehr skeptisch gegenüberstehen.²

Prüfung der Bereitstellung aller öffentlichen Informationen der Stadt Wuppertal mit Hilfe eines Gebärdendolmetschers oder dem Einsatz einer geeigneten Software in Gebärdensprache sowie Prüfung, ob öffentliche Statements des Oberbürgermeisters oder seiner Vertreter auf der Homepage der Stadt oder ihrer offiziellen Social-Media-Kanäle mit Hilfe eines Gebärdendolmetschers oder dem Einsatz einer geeigneten Software in Gebärdensprache übertragen werden können:

Videos

Es werden von verschiedenen Bereichen kurze Videos für die Nutzung auf der Homepage oder bei YouTube erstellt. Insgesamt sind auf dem YouTube-Kanal 52 Videos veröffentlicht worden.

Diese sind in der Regel kurz, so dass eine Teilhabe von Gehörlosen grundsätzlich durch Untertitel erreicht werden kann. Diese Untertitel werden bereits jetzt automatisch oder durch den Videoersteller*in eingefügt.

Weitere öffentliche Informationen

Daneben gibt es noch folgende öffentliche Informationen, die bereits jetzt eine Teilhabe von Gehörlosen ermöglichen. Eine Verbesserung der Teilhabe aller Menschen kann durch Verwendung von einfacher Sprache erreicht werden.

Auf der **städtischen Homepage** (<https://www.wuppertal.de/presse/aktuelle-meldungen.php>) werden pro Tag (montags bis freitags) mehrere Pressemeldungen veröffentlicht. Da es sich hierbei um rein schriftliche Statements handelt, ist eine Gehörlosen-Teilhabe gewährleistet. **Twitter** (https://twitter.com/stadt_wuppertal): Dort werden montags bis freitags täglich im Schnitt drei Tweets veröffentlicht (also ungefähr 90 Tweets pro Monat). Hierbei handelt es sich größtenteils um Fotos und Text – eine Gehörlosen-Teilhabe ist somit gewährleistet.

¹ S.25 des Forderungskataloges des Deutschen Gehörlosen-Bundes

² „Wir müssen den Gebärdensprach-Avatar mehrmals anschauen, um die Inhalte und Informationen richtig verstehen zu können. Deshalb stehen wir Gebärdensprach-Avataren sehr skeptisch gegenüber.“ (in Bezug auf den Einsatz beim LWL) Monatsbericht des Deutschen Gehörlosen-Bundes für Januar 2020 (18.02.2020)

Bezüglich der Social-Media-Kanäle des Oberbürgermeisters Schneidewinds kann folgendes mitgeteilt werden: Auf seinem **Facebook-Kanal** (<https://www.facebook.com/uweschneidewindimtal>) veröffentlicht Oberbürgermeister Schneidewind regelmäßig Postings zu anstehenden Terminen, Rückblick auf die Woche o.ä. Hierbei handelt es sich größtenteils um Fotos und Text – eine Gehörlosen-Teilhabe ist somit gewährleistet.

Ähnliches gilt für den **Instagram-Kanal** des Oberbürgermeisters (https://www.instagram.com/oberbuergemeister_wuppertal/): Es werden regelmäßig Fotos und Texte zu aktuellen Themen und Terminen gepostet – eine Gehörlosen-Teilhabe ist somit gewährleistet.

Prüfung der Übertragung von Sitzungen des Rates via Rats-TV mit Hilfe eines Gebärdendolmetschers oder dem Einsatz einer geeigneten Software in Gebärdensprache

Grundsätzlich müsste eine Beauftragung einer Gebärdens- sowie Schriftdolmetschung für eine Ratssitzung den – in der Geschäftsordnung gesetzten Rahmen – von 5 Stunden (16.00 Uhr – 21.00 Uhr) umfassen.

Aktuell können nur hörende Bürger*innen aus Wuppertal die Informationen aus einer Ratssitzung live oder über das Rats-TV verfolgen. Um auch Gehörlosen oder hörbeeinträchtigten Bürger*innen die Teilhabe zu ermöglichen, ist das Angebot sowohl einer Gebärdens- als auch einer Schriftdolmetschung nötig. Beide Varianten sind nötig, da es sich um zwei unterschiedliche Sprachen für zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Für Gebärdensprachdolmetschung werden für eine Ratssitzung ca. 1300€ benötigt. Für Schriftdolmetschung wird für eine Ratssitzung ein Betrag von ca. 1300€ benötigt. Diese Kosten beruhen auf den Sätzen des JVEG (Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz).

Prüfung über die Möglichkeit des Einsatzes von Technik zur Übersetzung in Gebärdensprache in städtischen Einrichtungen wie Zoo, von der Heydt-Museum und weiteren.

Folgenden Antworten haben die städtischen Einrichtungen über Ihre Möglichkeiten des Teilhabeangebots an gehörlose Menschen gegeben:

Zoo:

„Gehörlose Menschen können die vielfältigen Geräusche unserer Tiere (und natürlich auch andere) nicht erleben, ansonsten gibt es aktuell keine Angebote im Zoo, von denen Gehörlose ausgeschlossen wären (beispielsweise Videos mit Ton)“

Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur:

Das Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur hatte eine Zeit lang Museumsführungen in Gebärdensprache im Angebot. Diese wurden aber leider nicht nachgefragt. Mit der Wiedereröffnung des Museums für Frühindustrialisierung werden das Museum wieder versuchen, entsprechende Angebote zu etablieren. Zudem ist hierbei zu beachten, dass bei Führungen für Gehörlose immer auf die Kooperation von Freiwilligen usw. angewiesen sind, da es für professionelle Angebote keinen Etat gibt. Grundsätzlich erschließen sich aber alle unsere Museumsinhalte über die Ausstellungstexte. Für das Videoangebot auf Youtube stehen leider keine Alternativen in Gebärdensprache zur Verfügung. Hier ist auf die automatische Untertitelfunktion von Youtube zu verweisen. Die Neukonzeptionierung der neuen Dauerausstellung im Museum für Frühindustrialisierung wird Barrierefreiheit für möglichst viele Besuchergruppen, u.a. auch für Gehörlose, berücksichtigen.

Von der Heydt-Museum:

Für das Von der Heydt-Museum bieten sich die folgenden Optionen an, um gehörlosen Menschen die Teilhabe zu ermöglichen:

- Technik:
Anschaffung induktiver Höranlagen (insbesondere für Kasse, Garderobe, Shop)
- Vermittlungsarbeit:
Einsatz von gebärdensprachlichen Videos und Einpflegen spezifischer Inhalte in die Multimediaguides zu Sammlung und Ausstellungen
Führungen und Workshops in Gebärdensprache

Die Voraussetzungen dafür sind Fortbildungen insbesondere für Kolleg*innen mit Kund*innenkontakt sowie aus der Abteilung Kunstvermittlung (Sensibilisierung, Wissen, evtl. gebärdensprachlicher „Grundwortschatz“) und finanzielle Ressourcen zur Anschaffung der erforderlichen Technik bzw. Beauftragung der entsprechenden Dienstleistungen.

Zusammenfassung

Zur Ermöglichung der Teilhabe von Gehörlosen und Hörbeeinträchtigten werden für die Teilhabe an Ratssitzungen ca. 2600€ pro Ratssitzung, bei sechs Ratssitzungen plus zwei Sondersitzungen 20.800€ pro Jahr benötigt.

Für einen umfassenderen Einsatz von Gebärdensprache sowie technischer Hilfsmittel in den Einrichtungen Zoo, Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur und von der Heydt Museum konnte ein genauer Betrag nicht ermittelt werden, da eine konkrete Leistungsbeschreibung des erforderlichen Umfangs nötig wäre.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Thema hat keinen Zusammenhang mit Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

